

Einwohnergemeinde Uebeschi



Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen „RegioBV Westamt“

Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen „RegioBV Westamt“

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uebeschi erlässt gestützt auf Artikel 68 des Gemeindegesetzes vom 16.03.1998 und Art. 81 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Uebeschi folgendes Reglement:

Anschluss

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Uebeschi überträgt dem Gemeindeunternehmen „RegioBV Westamt“ die Aufgaben der Bauverwaltung nach der kantonalen Gesetzgebung.

² Der Gemeinderat beschliesst den Vertrag mit der RegioBV und wirkt bei der Ernennung des, den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zustehenden Mitglieds des Verwaltungsrates, mit.

Aufgabenübertragung

Art. 2

¹ Die RegioBV ist besorgt für die Anschlussgemeinde die Aufgaben im Bereich der Bauverwaltung gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung auszuarbeiten. Die Gemeinde Uebeschi behält jegliche Entscheidungskompetenz.

² Der Gemeinderat kann der RegioBV Westamt mittels Vertrag weitere Aufgaben übertragen, soweit die Voraussetzungen von Art. 68 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes dafür keine Reglementsgrundlage bedingen.

Grundlage

Art. 3

Als Grundlage dient der Dienstleistungsvertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat ermächtigt wird.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Aufhebung des
bisherigen Rechts

Art. 5

Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden das Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen vom 2. Dezember 2019 sowie andere widersprechende Gemeindebestimmungen aufgehoben.

Das vorliegende Reglement der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 genehmigt.

Im Namen der Einwohnergemeinde Uebeschi

Die Präsidentin:



Gabriela Bühler

Die Gemeindeschreiberin:



Manuela Zürcher

Auflagezeugnis

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV» lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Thuner Amtsanzeiger bekannt gemacht. Innerhalb der gesetzlichen Fristen sind dagegen keine Beschwerden eingereicht worden.

3635 Uebeschi, 23.06.2025

Die Gemeindeschreiberin:



Manuela Zürcher